

# Allgemeine Geschäftsbedingungen The5

## 1. Grundlegendes

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Gast/Kunden/Besucher, nachfolgend Gast genannt, und der «Fred Tschanz AG» als Veranstalterin von «The5», im Folgenden als Veranstaltung bezeichnet. Der Einfachheit halber wird in diesen AGB immer von Vertrag gesprochen.

Es gelten ausschliesslich die bei Vertragsschluss gültigen Geschäftsbedingungen der Veranstaltung. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der übrigen AGB-Bestimmungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

## 2. Definitionen

Vertragspartner sind der Gast und die Veranstalterin.

## 3. Vertragsgegenstand / Geltungsbereich

Der Vertrag über die Buchung der Veranstaltung bzw. den Kauf von Tickets sowie sonstigen Lieferungen und Leistungen kommt mit der schriftlichen Bestätigung durch die Veranstalterin bzw. bei Internet-Buchungen mit der Buchungsbestätigung zustande. Vertragsänderungen werden für die Veranstalterin erst durch eine (schriftliche) Rückbestätigung verbindlich. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags durch den Gast sind unwirksam.

## 4. Zahlungspflicht

Bei nicht fristgerechter Zahlung kann die Veranstalterin den Vertrag unverzüglich (ohne Mahnung) auflösen, bzw. von den gemachten Leistungsversprechungen zurücktreten und Stornierungskosten erheben.

## 5. Rücktritt

Eine Rückgabe oder ein Umtausch von Tickets ist generell ausgeschlossen. Bei einer Verschiebung der Veranstaltung sind die Tickets automatisch für das Verschiebungsdatum gültig.

Kann eine Veranstaltung aus Gründen, welche nicht der Veranstalterin zuzurechnen sind und für welche die Veranstalterin nicht verantwortlich ist, nicht durchgeführt werden, so behält die Veranstalterin den Anspruch auf Zahlung der vereinbarten Leistung. Die Veranstalterin kann durch einseitige (schriftliche) Erklärungen ohne Kostenfolge vom Vertrag zurücktreten, sofern sachlich gerechtfertigte Gründe vorliegen, wie beispielsweise:

- Höhere Gewalt, Vandalismus, akute Bedrohungslage oder andere von der Veranstalterin nicht zu vertretende Umstände
- Technisch bedingte Ausfälle und Beeinträchtigungen (Stromversorgung, Heizungsanlage, Technik, Licht, Küche)
- Anlass zur Annahme, dass die Inanspruchnahme der vereinbarten Leistungen den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit anderer Gäste oder das Ansehen der Veranstaltung beeinträchtigen kann
- der Zweck bzw. der Anlass des Aufenthaltes gesetzeswidrig ist

Bei berechtigtem Rücktritt der Veranstalterin erwächst dem Gast kein Anspruch auf Schadenersatz und die Entschädigung bleibt grundsätzlich geschuldet. Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Veranstalterin geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Veranstalterin. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Gast vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt auch für den Fall von Krankheit, Unfall und Verhinderung.

## **6. Versicherung**

Die Versicherung ist Sache des Gastes.

## **7. Haftungsausschluss**

Die Veranstalterin bedingt die Haftung im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten für leichte und mittlere Fahrlässigkeit weg und haftet nur bei absichtlich oder grobfahrlässig verursachtem Schaden oder für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Für leichte und mittlere Fahrlässigkeit haftet die Veranstalterin nicht.

Die Veranstalterin lehnt jede Haftung für Diebstahl und Beschädigung des durch Dritte eingebrachten Materials ab und haftet unter keinem Rechtstitel für Leistungen, welche es dem Gast lediglich vermittelt hat.

## **8. Weitere Bestimmungen**

Das Mitbringen von Tieren ist aus hygienischen Gründen untersagt.

## **9. Gerichtsstand / Anwendbares Recht**

Für allfällige Streitigkeiten ist Zürich ZH Gerichtsstand. Es kommt ausschliesslich schweizerisches Recht zur Anwendung.